

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 12 (1956)
Heft: 9

Artikel: Die Frau in Wirtschaft und Beruf
Autor: Niggli, Gertrud
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frau in Wirtschaft und Beruf

(Referat von Gertrud Niggli, gehalten an der Delegiertenversammlung 1955 des BSF.)

Das mir gestellte Thema „Die Frau in Wirtschaft und Beruf“ wird handeln vom heutigen Umfang und der Bedeutung der Frauenarbeit, ferner von der Stellung der Frau im Berufsleben, die ja nicht so sehr von der Einordnung ins Arbeits- und Vertragsrecht abhängig ist als vom Gewohnheitsrecht, von der Macht der Traditionen und hergebrachten Meinungen. Von da aus wird sich Gelegenheit ergeben, zu Erreichtem und noch zu Erstrebendem Stellung zu nehmen. — Ich muss vorausschicken, dass ich damit nicht eine offizielle Meinung des BSF vertrete, sondern persönliche Ansichten, die immerhin wesentlich geprägt sind durch meine langjährige Zugehörigkeit zum Schweiz. Frauensekretariat, aber auch durch meine Arbeit in der Berufsorganisation der Sozialarbeiterinnen und meine jetzige Praxis in der Fürsorge. —

Die rund 640 000 erwerbstätigen Frauen der Volkszählung 1950 stellen absolut die höchste Zahl dar, die seit der ersten Zählung 1888 erreicht worden ist. Die Zahl der berufstätigen Frauen stieg von 1888 bis 1920 stetig an, erreichte damals mit 635 000 einen Höchststand, dem ein ausgeprägter Rückgang folgte, bis 1950 mit 640 000 ein neuer Höchststand erreicht worden ist. Relativ allerdings, d. h. im Verhältnis zu den erwerbstätigen Männern, ist seit der ersten Zählung 1888 der Anteil der berufstätigen Frauen von 33 % auf 29 % zurückgegangen. Das heisst also, dass entgegen der allgemeinen Meinung die Frauenarbeit heute weniger umfangreich ist als vor 67 Jahren.

Aber die allgemeine Meinung hat in einem gewissen Sinne doch recht, denn die in diesem Zeitraum eingetretenen Strukturwandlungen haben zur Folge, dass die Frauenarbeit heute bedeutungsvoller in Erscheinung tritt. Die Frauen sind aufgestiegen von der Handlanger-Stellung zu den gelernten, verantwortungsreicheren Positionen. Hand in Hand damit ging eine soziale Besserstellung und ein vermehrtes Ansehen, und trotz der relativ geringern Zahl treten heute die Frauen mehr in den Vordergrund.

Uebrigens stellt die Zahl von 640 000 bestimmt die *kleinstmögliche Zahl* dar, weil die Volkszählung für die Erfassung wirtschaftlicher Fragen nicht eben zweckmäßig angelegt ist. Ich habe schon auf Grund der Volkszählung 1941 unter Bezug der eidg. Betriebszählung und der Landwirtschaftszählung 863 000 berufstätige Frauen errechnet. Diese Zahl ist vor einigen Jahren etwas ironisch als die *grösstmögliche Zahl* bezeichnet worden, aber ich bin trotzdem überzeugt davon, dass sie der Wirklichkeit besser entspricht als die kleinstmögliche Zahl der Volkszählung.

Wenn hier von der Frau in der Wirtschaft gesprochen wird, muss ausdrücklich die *Hausfrau* ausgenommen werden. Volkswirtschaftlich ge-

sehen ist Hausfrau sein kein Beruf, weil sie keine Arbeit gegen Entgelt leistet. Der Bäuerin ergeht es besser. Sie hat die Wahl, sich als *Hausfrau* und damit als nicht erwerbstätig zu betrachten, oder als *Bäuerin* und damit erwerbstätig, weil eben die Departemente, die sie verwaltet, auch erwerbswirtschaftlich ins Gewicht fallen.

In was für Erwerbszweigen arbeiten die Frauen? Während in den Anfängen der Industrialisierung die Textilindustrie der grosse Arbeitgeber der Frauen war (neben Landwirtschaft und Hauswirtschaft), sind die Frauen heute in allen Erwerbszweigen tätig.

Weit voran steht der Arbeitseinsatz in *Industrie und Handwerk*, zum Teil als gelernte Arbeiterinnen, zum grössern Teil als Angelernte, auf die sich ja die Industrie in weitem Ausmass stützt. Die Textilindustrie hat an Bedeutung verloren, hauptsächlich weil Stickerei und Seidenindustrie zurückgegangen sind, aber auch wegen der Rationalisierung in den Spinnereien und Webereien. Auch die Bekleidungsindustrie beschäftigt weniger Frauen, weil hier durch die Ausdehnung der Kleider- und Wäschekonfektion eine Rationalisierung stattfindet. Umso auffallender ist die wachsende Bedeutung der Frauenarbeit in der Nahrungsmittel-Industrie, in der noch 1888 sozusagen keine Frauen beschäftigt waren. In der Uhrenindustrie ist die Beteiligung der Frauen immer erheblich gewesen.

Charakteristisch für die Frauenarbeit in Industrie und Handwerk ist, dass nicht Arbeit geleistet wird, die grosse Körperkräfte verlangt, sondern vielmehr solche, die Feinarbeit und eine gute Handgeschicklichkeit erfordert. Diese sind heute ausschlaggebend für die Qualität vieler Produkte.

Die Entwicklung in Industrie und Handwerk geht in der Richtung, dass die von Männern und von Frauen geleistete Arbeit immer mehr ineinander übergeht, und die Grenzen — einst sehr starr — immer fließender werden. Es ist ja auch praktisch längst bewiesen, dass die Frauen überall dort, wo nicht Körperkraft ausschlaggebend ist, leistungsmässig den Männern gleichstehen, ja sie teilweise übertreffen. Und deshalb ist es nicht so bedeutungsvoll, ob sich wieder einmal ein weiblicher Konditor, oder ein weiblicher Schreiner oder Radiomonteur gegen alle traditionellen Widerstände durchsetzt. Viel wichtiger erscheint es, dass die Frauen den Sinn dafür behalten, welche Arbeiten und Berufs Inhalte ihnen gefühlsmässig liegen und ihnen einigermassen entsprechen.

Einen steilen Anstieg der erwerbstätigen Frauen zeigt die Wirtschaftsgruppe, die man unter der Bezeichnung „*Handel, Banken und Versicherungen*“ zusammenfasst. Allein im Zeitraum der letzten 9 Jahre hat sie wieder um 24 000 weibliche Personen zugenommen. Wenn von den jetzt 95 000 Angehörigen dieser Gruppe auch eine grosse Zahl Verkäuferinnen sind, kann man doch zu Recht sagen, die weiblichen Angestellten hätten „das Büro erobert“. Zwar sind es trotz gleicher Ausbildung überwiegend die untern Angestelltenposten, die von Frauen besetzt

sind. Sie passen sich der weit getriebenen Rationalisierung und Mechanisierung der heutigen Bürofabriken gut an und sind deshalb gesuchte Arbeitskräfte. Aber auf die Dauer leiden doch viele Büroangestellte an der Einförmigkeit und Inhaltlosigkeit ihrer Arbeit. Als Positivum ist festzuhalten, dass die Büroarbeit eine einkommensmässige und soziale Besserstellung für viele Frauen gebracht hat.

Gastgewerbe und Hotellerie als Grosshaushaltungen und Erweiterung der traditionellen häuslichen Tätigkeit sind für die Frauenarbeit zahlenmäßig von erheblicher Bedeutung, und trotzdem die Arbeitsbedingungen noch manches zu wünschen übrig lassen, auch beliebt, weil die Verdienstmöglichkeiten gute sind.

Die *Hauswirtschaft* ist die einzige Erwerbsgruppe, die seit 1930 einen bleibenden Rückgang aufweist. Doch ist die Hauswirtschaft mit 113 000 Erwerbstägigen, zum grössten Teil Hausangestellten, für die Frauen immer noch eine der grössten Erwerbsgruppen, allerdings z. B. im vergangenen Jahr mit rund 20 000 Ausländerinnen durchsetzt. Der Hausdienst ist eben seit langem nur ein Beruf neben zahlreichen andern und oft wesentlich attraktivern Berufen für Mädchen. Es ist deshalb eine vordringliche Frauenaufgabe, für den Hausdienst moderne Arbeitsformen zu finden und ihm grösseres soziales Ansehen zu geben. Der Hausdienst sollte den Frauen als richtiger Beruf erhalten bleiben, denn ihrer Wesensart entspricht er besser als manche andere Arbeiten, für die Frauen sehr begehrte sind.

Neben diesen grossen Gruppen verblassen die übrigen, obschon die Berufe der Lehrerin, der Sozialarbeiterin, der Krankenschwester, der Akademikerinnen, der Kunstgewerblerinnen usw. viel mehr in Erscheinung treten. Es sind Berufe, die in einer gewissen Beziehung zur mütterlich-hausfraulichen Betätigung stehen und den Frauen gefühlsmässig viel näher liegen. Hier wären auch am ehesten die Menschen zu finden, die Intelligenz- und bildungsmässig geeignet sind, Führerinnen zu einer durchdachten Gestaltung der Arbeitswelt der Frau zu sein.

Leider ist das hier soweit wie in andern Berufsgruppen der Fall; wir Berufstätigten von heute scheinen noch voll damit beschäftigt zu sein, die erfreulich breit gewordene Auswahl an Berufen und Arbeitsstellen so zu benutzen, wie sie angeboten werden, ohne zu untersuchen, ob sie den fraulichen Bedürfnissen entsprechen oder besser anzupassen wären. Bis in die jüngste Zeit blieb aber auch gar kein Raum für solche Überlegungen, weil alle Kraft darauf ausgerichtet werden musste, immer wieder zu erklären und zu rechtfertigen, dass auch für die Frau die Notwendigkeit bestehe, zu arbeiten und zu verdienen. Die lange anhaltende Phase der Vollbeschäftigung hat viel dazu beigetragen, das Unbehagen der Männer vor der weiblichen Konkurrenz um Arbeitsplatz und Verdienst zurücktreten zu lassen und eine kameradschaftlichere Haltung anzubahnen.

Nach dieser notgedrungenen summarischen und lückenhaften Uebersicht über die heutige Breite der Frauenarbeit noch ein Wort zu den *Ausbildungsmöglichkeiten*, die ja erst gleichwertige Voraussetzungen für den Eintritt ins Arbeitsleben schaffen. Die meisten von uns realisieren kaum mehr, dass, abgesehen von Ausnahmen, die Handelsschulen und Gymnasien sich den Mädchen erst zwischen 1900 und 1910 geöffnet haben, dass fast alle freien Pflegerinnenschulen um die Jahrhundertwende entstanden sind und dass seither unablässig bis in die letzten Jahre hinein neue Frauenberufe und Ausbildungsstätten für sie entstanden sind. Persönlich empfinde ich immer eine grosse Dankbarkeit und Hochachtung für den Weitblick vieler einzelner Frauen und Männer und Frauenorganisationen, die solche Pionierarbeit geleistet haben. Aber es ist hier nicht der Platz, um Einzelheiten oder Einzelleistungen zu würdigen. Ich muss mich auf die allgemeine Feststellung beschränken, dass mit wenig Ausnahmen die Ausbildungsmöglichkeiten zu den Berufen auch den Mädchen offen stehen. Für die ausschliesslich oder ganz überwiegend von Frauen ausgeübten Berufe (ich denke an hausw. Berufe, Pflegeberufe, Sozialarbeit, med. Hilfsberufe usw.) gibt es heute durchwegs Ausbildungsmöglichkeiten, die dank der Zusammenarbeit privater Träger mit grossen Städten, Kantonen und Bund als Subventionen alles tun, um ein gutes Niveau der Ausbildung zu sichern.

Wir stellen also fest: einerseits steht den Frauen in der Wirtschaft ein grosses Betätigungsgebiet offen, anderseits ist das berufliche Bildungswesen geordnet und differenziert und steht den Mädchen in seiner ganzen Vielfalt ebenfalls zur Verfügung.

Es ergäbe nun aber doch ein etwas einseitiges Bild, und manche Zuhörerin würde es wohl als wirklichkeitsfremd bezeichnen, wenn ich es bei dieser schönen und optimistischen Darstellung bewenden liesse. Es kommen darin, wie nicht anders zu erwarten, auch einige dunkle Stellen vor, und zwei davon möchte ich erwähnen: Die eine fällt in den *Zeitpunkt der Berufswahl*. Manche Eltern, gar nicht etwa nur die Väter, sind noch befangen in der Vorstellung, dass eine Tochter eher auf die Berufserlernung verzichten könne als der Sohn. Die Schaffung einer soliden Existenzgrundlage erscheint weniger nötig, weil die Möglichkeit der Verheiratung im Hintergrund steht, und der Beruf vermutlich nicht *der Lebensberuf* sein wird, wie das beim Sohn zum vornherein angenommen werden darf. Schicksale, die einem immer wieder begegnen, zeigen aber deutlich, dass diese Meinung nicht nur veraltet, sondern unverantwortlich ist, weil sie diese berufslosen Mädchen und Frauen hilflos allen Zufälligkeiten des Lebens ausliefert. Ohne die materiellen Dinge zu überschätzen, darf man doch sagen, dass eine durch die Arbeit in einem erlernten Beruf gesicherte Existenz Voraussetzung für eine unabhängige Lebensführung und für eine befriedigende Stellung in der Umwelt ist.

Mit der Verheiratung verlegt sich der Lebens-Mittelpunkt für viele Frauen in die Familie. Für manche allerdings behält der Beruf dennoch

seine Bedeutung als Erwerbsquelle, und für die unverheiratete Frau wird die Berufsarbeit zu einem wichtigen Lebensinhalt. Sie verbindet auch die Frau am lebendigsten mit der Gemeinschaft, macht sie zu einem gleichzeitig gebenden und empfangenden Mitglied derselben und verschafft ihr die Möglichkeit zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit, zur Betätigung ihrer Fähigkeiten und Begabungen. Gewiss, die moderne, technisierte Arbeitsweise schafft hier manche Einschränkungen, aber der persönliche und der Gemeinschaftswert des Berufes bestehen fort, und daran soll auch die Frau teilhaben.

Eine andere dunkle Stelle, welche die Frauenarbeit überschattet: Es besteht immer noch lebendig und kräftig die Vorstellung von der *zudienenden und billigen Hilfsfunktion der Frau in der Wirtschaft*. Die Frauen sind deutlich auf die untergeordneten Stellen verwiesen, und beim Aufstieg in leitende Stellungen ist es häufig ein Handicap, Frau zu sein. Diese Tendenz ist in den öffentlichen Verwaltungen, in allen sog. „Staats-Stellungen“ ganz besonders stark. Sie ist auch deutlich erkennbar bei den Lehrerinnen; Sie wissen alle aus eigener Anschauung, dass die ausgebildete Lehrerin auf die untern Klassen verwiesen wird, und je höher die Schulstufe, desto spärlicher sind sie vertreten. Besonders deutlich treten die durch die traditionellen Anschauungen und das Fehlen der politischen Gleichberechtigung gesetzten Schranken bei den akademischen Berufen zutage. Der Juristin z. B. sind mit geringen Ausnahmen die richterlichen Funktionen, die höhern Verwaltungsposten, sowie jede mit den politischen Rechten verknüpfte Laufbahn verschlossen. Praktisch begegnen auch die weiblichen Angehörigen anderer Fakultäten der gleichen Diskriminierung, sobald es sich um eine höhere Beamtung handelt.

Die Frauen stehen eben heute in einem vom Manne geprägten und von ihm ausschliesslich beherrschten Wirtschaftsleben; sie müssen sich der einseitig männlich-patriarchalischen Gestaltung und Wertsetzung vorläufig einmal fügen und die Stellungen einnehmen, die ihnen zugewiesen werden. Es blieb ja auch der Schicht von Frauen, die mit der Industrialisierung als erste in das ausserhäusliche Erwerbsleben hinaus gestossen wurden, nichts anderes übrig, als in ihrer materiellen Notlage und allgemeinen Wehrlosigkeit die gebotene unqualifizierte Arbeit anzunehmen. Gerade die Industrialisierung führte dann aber auch zu einer eigentlichen Auflösung der Hausarbeit zu speziellen Berufen. Was wir heute als Haushalt bezeichnen, ist noch ein minimaler Teil dessen, was das Hauswesen früherer Zeiten an Aufgaben, an Bedeutung und Autorität umschloss. Die frühere *Grossfamilie* ist der heutigen *Kleinfamilie* gewichen, und die Töchter aller Gesellschaftskreise sahen sich in der Familie überflüssig geworden und begannen Verwendung für ihre Kräfte im ausserhäuslichen Erwerbsleben zu suchen. Es sind damit, besonders seit der Jahrhundertwende, Frauen in grosser Zahl in das Arbeitsleben getreten, die nicht so von Not getrieben, besser geschult und mit mehr Selbstbewusstsein ausgestattet waren. Aber auch sie haben die männliche Hegemonie akzeptiert, und das lässt sich aus verschiedenen Motiven heraus erklären:

Frauen fügen sich williger in gegebene Verhältnisse ein, nehmen sie hin, wie sie sind und versuchen nicht, sie im Grossen zu ändern. Frauen sind auch nicht so eindeutig an das Arbeitsleben gebunden, sondern ihre Haltung bleibt lange Zeit ambivalent: auf die Arbeit, aber gleichzeitig und mindestens so sehr auf Ehe und Mutterschaft gerichtet. Und endlich ist ja auch ein halbes Jahrhundert Erleben und Erfahren in der Welt der Wirtschaft eine relativ kurze Zeitspanne. Es ist den Frauen dabei möglich geworden, auf dem Gebiet der eigentlichen Frauenberufe gestaltend und schöpferisch tätig zu sein, nicht aber, wesentlichen Einfluss geltend zu machen im Gesamtgebiet von Wirtschaft und Beruf.

Wir stellen hier im Bund schweiz. Frauenvereine eine Organisation von Verbänden dar, darunter auch eine Gruppe von Berufsverbänden. Welche Aufgaben kommen ihnen heute und in der Zukunft zu? Bis in die jüngste Zeit haben sie sich weit mehr mit beruflichem Erfahrungsaustausch, Weiterbildung, mit gegenseitiger Hilfe und caritativen Werken als mit berufspolitischer oder gar politischer Tätigkeit abgegeben. Das betrachtete man als das Feld der Gewerkschaften, war aber doch dankbarer Nutzniesser der von diesen erkämpften Fortschritte im Arbeitsrecht. Immerhin haben dann auch die Frauen-Berufsverbände einsehen müssen, dass nichts geschieht, wenn man sich nicht selber hilft. Und so sehen wir denn ein wenig überall, wenn auch noch zaghaft, die Entwicklung vom Geselligkeitsverein zum bewussten Berufsverein, und es beginnt sich das berufspolitische Denken und Handeln zu entwickeln. Aber die Indifferenz vieler Mitglieder diesen Dingen gegenüber ist heute noch ein störendes Hindernis. Und doch ist auch für alle Frauen sichtbar, wie das moderne Berufsleben im Zeichen der Organisation und der kollektiven Lösung von Fragen der Arbeit und des Berufes steht, und welche Machtfaktoren in der Wirtschaft die Verbände darstellen.

In den beide Geschlechter umfassenden Organisationen — und das sind vor allem die Gewerkschaften — ist die Beteiligung der Frauen auch nicht aktiver. Die Fabrikarbeiterin bringt nur wenig Interesse für gewerkschaftliche Fragen auf, sei es wegen ihrer Jugend oder aber, weil sie durch ihre gleichzeitigen Pflichten als Familienmutter absorbiert ist.

Die Berufsorganisationen müssten vor allem darnach trachten, ein grösseres Mitspracherecht in Fragen der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsrechtes zu erhalten. Wegen des Fehlens der politischen Gleichberechtigung ist zwar keine direkte Einflussnahme auf das öffentliche Arbeitsrecht möglich; aber der Bund schweiz. Frauenvereine hat wenigstens in Eingaben zum eidg. Arbeitsgesetz — um das es seit langem wieder still geworden ist — den Standpunkt der Frauen zur Geltung gebracht. Bessere Möglichkeiten würden sich im privaten Arbeitsrecht bieten, wo das Institut der Normalarbeitsverträge (NAV) vermehrt in Anspruch genommen werden könnte mit gutem Erfolg, wie das Beispiel des NAV für das Pflegepersonal zeigt, der die Arbeitsverhältnisse entscheidend verbessert hat; mit nur mässigem Erfolg im Hinblick auf die NAV für Hausangestellte, die teilweise nur auf dem Papier stehen, weil kein bedeutender

und gutorganisierter Berufs-Verband da ist, der sie bekannt macht und über ihrer Durchsetzung wacht. Auch im kollektiven Arbeitsrecht, das von den Verbänden geschaffen wird, könnten sich die Frauenverbände einschalten, sind aber vorläufig zu schwach oder teilweise überhaupt noch nicht organisiert.

Es wird auch Aufgabe der Verbände sein — und zwar aller Frauenorganisationen, nicht nur der Berufsverbände — das heute aktuellste Problem, *die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit* zu studieren und die Meinungsbildung darüber zu fördern. Wohl ist im Jahre 1951 durch die Internationale Arbeitskonferenz eine Konvention angenommen worden, welche den Mitgliedstaaten die Verwirklichung des Prinzipes des gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit nahelegt. In der Schweiz ist die Frage durch ein Postulat in den eidg. Räten in der Frühjahrs-Session 1953 auf den bewährten, von Eile freien Instanzenweg verwiesen worden. Der Bundesrat hat das Biga beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten über die Auswirkungen auf die schweizerische Wirtschaft. Ich erinnere daran, dass die Fachkommission des Bundes schweiz. Frauenvereine zu Beginn des vergangenen Jahres ausführliche Anregungen, ja direkt eine Disposition für eine solche Berichterstattung aufgestellt hat. Liegt der Bericht des Biga vor, so wird er einer noch zu bestellenden Expertenkommission überwiesen werden, und wenn der Expertenbericht vorliegt, wird die Behandlung in den parlamentarischen Kommissionen und Räten beginnen. Es erscheint symptomatisch, dass nur 37 A-Verbände von über 50 die Eingabe des Bundes schweiz. Frauenvereine unterstützt haben. Manchen Verbänden war sie wohl zu akademisch, andern mag sie ohne Bezug auf das eigene Tätigkeitsgebiet erschienen sein, und da und dort hat sie wohl gefühlsmässig geteilte Aufnahme gefunden. Denn weil es immer so war, weil Frauen immer und in allen Erwerbszweigen nach einem niedrigeren Maßstab bezahlt worden sind, finden es auch heute weite Kreise nur natürlich, dass der Mann besser bezahlt wird als die Frau. Wir können es bei der Andeutung dieses Problems bewenden lassen, über welches bereits ausgezeichnete Literatur besteht. — Aber das Postulat des gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit ist in seinen Auswirkungen für die Stellung der Frau in der Gesellschaft von so grundsätzlicher Bedeutung, dass die Beschäftigung damit nicht nur Sache der Berufsvereine sein kann, sondern Anliegen aller Frauen sein müsste.

Und nun gestatten Sie mir, noch ein weiteres Problem zu streifen, das in Kreisen der Fürsorger und Erzieher mit Recht Sorgen verursacht: die Erwerbstätigkeit eines Teils der verheirateten Frauen, der Mütter. In Anlehnung an eine Untersuchung, die auf der Volkszählung 1941 basierte, darf vermutet werden, dass zwei Fünftel der 104 000 heute berufstätigen Ehefrauen Mutterpflichten an Kindern unter 18 Jahren zu erfüllen haben, d. h. über 40 000 Mütter. Wieviele von den berufstätigen verwitweten oder geschiedenen Frauen ebenfalls für minderjährige Kinder zu sorgen haben, wäre noch festzustellen.

Volkswirtschaftlich gesehen ist die Erwerbsarbeit dieser Frauen notwendig, und es wäre ganz ausgeschlossen, sie in den Betrieben ersetzen zu wollen. Von der einzelnen Frau aus gesehen wird die Erwerbsarbeit fast immer aus einer wirtschaftlichen Zwangslage heraus geleistet, wobei offen bleibe, ob diese Zwangslage unvermeidlich sei infolge eines ungenügenden Lohnes des Familienvaters, grosser Kinderzahl, teurer Mietzinse, oder ob die Zwangslage sich bei bescheidener Lebenshaltung und besserem ökonomischem Planen vermeiden liesse.

Im Prinzip soll es Mann und Frau und ihrem Verantwortungsgefühl für die Familie überlassen bleiben, welche Entscheidung sie bezüglich der Erwerbsarbeit der Mutter treffen. Es ist auch für manche tätige Frau möglich, die Pflichten der Familie und dem Beruf gegenüber erfolgreich miteinander zu verbinden. Aber eine Mutter mit kleineren Kindern steht unter einer unerhörten Belastung und treibt meistens Raubbau an sich und der Familie, und es wird ihr, die ja häufig jung, wenig reif und unsicher ist, sozusagen jede Möglichkeit genommen für eine persönliche Weiterentwicklung.

All das wirkt sich schädigend auf die kleinen Kinder aus. Nicht nur muss sich die Mutter täglich von ihnen trennen. Sie kommt meist auch müde und abgespannt heim, sieht noch einen Berg von Arbeit vor sich, fertigt die Kleinen rasch ab und schafft selten die gute Atmosphäre von Liebe und Geborgenheit, welche die Kinder so nötig haben. Es ist in unserer Zeit eine erschreckende Zunahme nervöser Störungen bei Kindern festzustellen, die zum grössten Teil auf schädigende Erlebnisse oder Liebesmangel in früher Kindheit zurückzuführen sind. In der Erwerbsarbeit der Mütter liegt jedenfalls ein Grund dafür. Die Eltern sind sich dessen oft nicht bewusst, denn sie geben dem Kind gut und genug zu essen, ziehen es modisch an, geben ihm, was mit Geld zu kaufen ist, aber nicht das, was es am meisten braucht: dass die Mutter für es da ist und für es Zeit hat.

Es geschieht heute wohl manches, um Müttern die ausserhäusliche Arbeit zu erleichtern. Es geschieht aber weniges, um die Mütter zu ermutigen, bei ihren Kindern zu bleiben, solange sie klein sind. Auf dem knappen Raum konnte die faszinierende Geschichte von der wachsenden Teilnahme der Frau am ausserhäuslichen Erwerbsleben und seinen Auswirkungen nur hier und dort flüchtig aufgeblättert werden. Zusammenfassend möchten wir festhalten:

Die Frauen der Gegenwart haben erst 50 Jahre Berufsleben und Berufserfahrung hinter sich. Aber in dieser kurzen Zeit ist ein weiter Weg zurückgelegt worden, und es werden zweifellos sich noch weitere Möglichkeiten auftun, nicht in Kämpfen, sondern einfach durch Leistung und Bewährung. Die Zeiten der Pioniere und Wegbereiter sind abgeschlossen, und was jetzt noch zur Verbesserung der äussern Stellung im Berufsleben zu geschehen hat, lässt sich durch kluges, solidarisches und kollektives Handeln erreichen.

Schweiz. Landesbibliothek
Hallwylstr. 15 B e r n

A. Z.
Zürich 49

Heute erhoffen wir Führer anderer Art und anderes Neuland: Frauen, die das Erwerbsleben bewusst erleben und durchdenken und es auf weibliche Art gestalten, statt sich einzufügen, anzupassen und sich treiben zu lassen vom allgemeinen Strom. Denn die heutige Intensität, Leistungssteigerung, Versachlichung und Vermaterialisierung des Arbeitslebens, die auf Kosten der gefühlsmässigen Bedürfnisse der Menschen gehen, bilden die Wurzel der sozialen Unrast und Unbefriedigung. Und es könnte wohl gerade aus der Art, wie die Frau das Leben erlebt, *der* Beitrag kommen, der dem unter dem männlichen Prinzip stehenden heutigen Berufsleben fehlt, damit voll gelten kann: Glücklich der, der seine Arbeit gefunden hat.



Grosszügig in der Leistung
Bescheiden in der Berechnung

Auskunft in allen Versicherungsfragen
— Leben — Renten — Unfall — Auto — Krankheit —
durch

HELVETIA-LEBEN
Lebensversicherungsgesellschaft
Subdirektion

HELVETIA-UNFALL
Schweiz. Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt

ALBERT FUCHS, Fraumünsterstr. 9, Zürich 22, Tel. 271070 / 71

Individuelle, unverbindliche Beratung